

Einverständniserklärung einer/s Erziehungsberechtigten Person



Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie oder das Original muss bei Ankunft am Gelände bei der Veranstaltungsorganisation für die Dauer des Festivals abgegeben werden.

Hiermit erkläre ich (Elternteil/erziehungsberechtigte Person),

Name, Vorname:

Telefonnummer für Rückfragen:

mich damit einverstanden, dass mein Kind,

Name, Vorname:

Alter zum Zeitpunkt des Festivalbeginns:

das 26. Freiburger Jonglierfestival vom 3.-7. Juni 2026 besuchen darf.

Mir ist bekannt, dass auf dem Jonglierfestival von den Organisator*innen keinerlei Haftung für eventuell auftretende Verletzungen übernommen werden kann, die beim Training und allen anderen Aktivitäten passieren können, ebenso wenig für jegliche Vorfälle während der Anfahrt und Rückreise. Ebenso ist mir bekannt, dass das Jonglierfestival kein betreutes Kinderangebot beinhaltet.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz erteile ich daher eine Erziehungsbeauftragung über meine Tochter/meinen Sohn an folgende volljährige Begleitperson:

Name, Vorname

der volljährigen Aufsichtsperson:

Unterschrift der volljährigen Aufsichtsperson:

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über mein Kind für die Dauer des Festivalbesuchs inkl. An- und Abreise an. Die beauftragte Person ist mindestens 18 Jahre alt.

Ort, Datum:

Unterschrift des Elternteils/der erziehungsberechtigten Person:

Festivaladresse: Falkenbergerstraße 21B, Freiburg (Sporthallen der Wentzinger Schulen)

Web: jonglieren-in-freiburg.de

E-Mail: info@jonglieren-in-freiburg.de